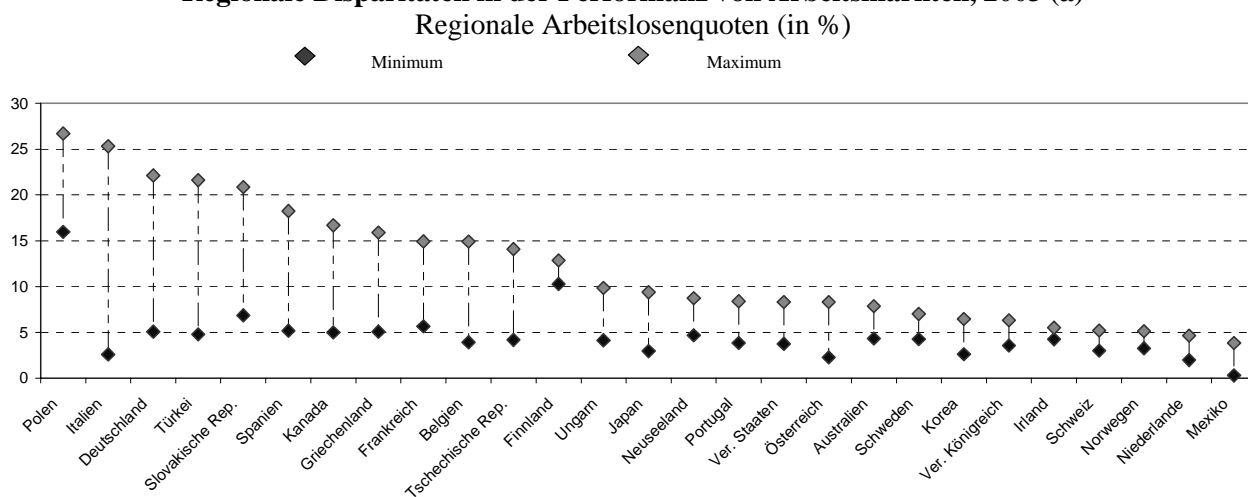


(bis vor kurzem) der Niederlande – beim Abbau der Arbeitslosigkeit und vor allem der Langzeit-Arbeitslosigkeit zugrunde. Vor allem beim Vorliegen wirksamer „Aktivierungs“-programme lassen sich langfristige Unterstützungszahlungen zur sozialen Absicherung rechtfertigen.

Regionale Disparitäten in der Performanz von Arbeitsmärkten, 2003 (a)



a) 2000 für Japan, Korea, Neuseeland und die Schweiz.

Quelle: OECD (2005), *Beschäftigungsausblick*, Paris

Von besonderer Bedeutung ist auch die Bereitstellung adäquater finanzieller Anreize zur Arbeitsaufnahme. Generöse Unterstützungsleistungen mindern gewöhnlich diese Anreize, aber es ist möglich, diesem Effekt durch fiskalische Reformen entgegenzuwirken (anstatt z.B. das Unterstützungsniveau zu senken). Die OECD-Untersuchung ergibt z. B., dass die Zahlung eines Bonus bei Arbeitsaufnahme und Formen eines „Kombi-Lohns“, der fortgesetzte finanzielle Unterstützung nach Arbeitsaufnahme anbietet, wirksame Massnahmen darstellen können. Solcherlei Ergänzungszahlungen müssten vergleichsweise umfangreich sein – kleinere Summen ändern den Anreiz zur Arbeitsaufnahme nicht und belasten dennoch den Staatshaushalt. Auch sollten sie eher auf die bedürftigsten Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet sein. Eine sorgfältige Zielgruppenausrichtung dieser Massnahmen, sowie die Festsetzung einer Mindestzahl von Arbeitsstunden als Voraussetzung zu ihrer Inanspruchnahme, sind wichtige Bestandteile einer solchen Anreiz-Politik in Hinblick auf die Vermeidung von Mitnahmeeffekten, die dadurch entstehen dass Unterstützungsempfänger eine Arbeit auch ohne die entsprechende Massnahme aufgenommen (oder ihr Arbeitsvolumen vergrößert) hätten.

Der OECD Beschäftigungsausblick (**OECD Employment Outlook 2005**) steht Journalisten auf der OECD website (passwort-geschützt) oder auf Anfrage bei der Abteilung **Media Relations** zur Verfügung. Weitere Anfragen zur Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland können an Glenda Quintini (Tel. 33 1 45 24 91 94, e-mail glenda.quintini@oecd.org), Peter Tergeist (Tel.: 33 1 45 24 92 57, e-mail peter.tergeist@oecd.org) oder an Raymond Torres (Tel.: 33 1 45 24 91 53, e-mail raymond.torres@oecd.org) von der Abteilung *Employment Analysis and Policies* gerichtet werden.